

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/011/2015)

Sitzung am: 15. Juni 2015

Beschluss zu: V-SW0036/15

Gegenstand:

Ergänzung zum Beschluss SW27/02/2011 vom 14.11.2011 über die Verwendung von Haushaltsmitteln der Investitionspauschale gemäß Beschluss FL/037/2011 vom 14.03.2011

Beschluss:

Beschluss SW11/23/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt, die dem Straßen- und Tiefbauamt mit Beschluss SW 27/02/2011 zweckgebundenen, für die Straßenbaumaßnahme Gartenstraße im OT Gönnsdorf bereitgestellten und übertragenen Investmittel aus 2011, in Höhe von 50 TEUR, nicht wie beabsichtigt für die Gartenstraße, sondern ersatzweise für das Vorhaben „Verbreiterung der Weißiger Landstraße“ im OT Gönnsdorf, zu verwenden. Damit stehen dem Straßen- und Tiefbauamt unter Beachtung der hierfür durch den Ortschaftsrat bereits bereitgestellten Mittel gemäß der Beschlüsse SW49/08/2013 vom 25.11.2013 in Höhe von 50 TEUR und SW03/15/2014 vom 10.11.2014 in Höhe von 65 TEUR für das Vorhaben „Verbreiterung der Weißiger Landstraße“ nunmehr insgesamt 165 TEUR zur Verfügung.

Mit der Bereitstellung der vorgenannten finanziellen Mittel verbindet der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zugleich seine Erwartung, dass das Straßen- und Tiefbauamt das Vorhaben im laufenden Haushaltjahr umsetzt.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Daniela Walter
Ortsvorsteherin